

Stellungnahme zum Pressebericht vom 13.07.19 „Gemeindehaus könnte längst stehen“ in den Weinheimer Nachrichten (Link zum Bericht)

Der Pressebericht verlangt eine Richtigstellung, da zum wiederholten Male Sachverhalte falsch dargestellt werden.

Herr Prof. Peschges behauptet, die Kirchengemeinde (KG) hätte den vereinbarten Kompromiss nicht eingehalten. Tatsache ist, dass gar kein Kompromiss **vereinbart** wurde, es lag lediglich am Ende der Mediation im Juli 2018 ein „Kompromiss**vorschlag**“ der Vertreter der IG (Interessengemeinschaft Gemeindehaus Laudenbach) vor, der eine Zurückversetzung des Gebäudes um drei Meter beinhaltete.

Auf Vorschlag von Prof. Peschges haben sich daraufhin beide Parteien intern beraten, nicht ich habe die Sitzung unterbrochen. Nach der Beratung bestand die IG auf dem Kompromissvorschlag, die Vertreter der KG konnten diesem jedoch nicht zustimmen. Die Gründe hierfür haben wir ausführlich dargelegt* (siehe „News“ Datum 07.07.2018).

Trotzdem habe ich angeboten, die von uns vorgeschlagene Zurückversetzung des Gebäudes um 1 Meter sowie die von der BI geforderte 3-Meter-Variante auf ihre Realisierungsmöglichkeiten überprüfen zu lassen. Für diese Bereitschaft hat mir Prof. Peschges am darauffolgenden Tag sogar per Mail gedankt. Da die 3-Meter-Variante den aus Brandschutzgründen geforderten Gebäudeabstand zum benachbarten Wohnhaus nicht einhält und die IG einer Zurückversetzung des Gebäudes um weniger als 3 Meter nicht zustimmte, erübrigten sich weitere Untersuchungen.

Die Behauptung, ich habe „nicht einen Zentimeter“ nachgegeben, ist schlichtweg falsch! Bereits im Leserbrief vom 20.04.2019 von Prof. Peschges („Fairness sieht anders aus“)* wird behauptet, ich habe dies im Rahmen der Mediation gesagt. Richtig ist, dass ich diesen Satz am 05. 02.2018 im Verlauf eines Gesprächs mit Vertretern der IG gesagt habe, kurz nach der außerordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.01.2018. Dass ich nicht weiter auf diesem Standpunkt bestanden habe, zeigt ja bereits die Bereitschaft, eine Einigung mit der IG in der Mediation zu suchen.

Wer davon spricht, ich habe den Namen der Person, die gegen das Projekt gestimmt habe, „hinausposaunt“, meint es sicher nicht ernst damit, „die Hand für weitere Verhandlungen auszustrecken“. Frau Rosemarie Schwarz bekennt sich ja selbst in aller Öffentlichkeit als Projektgegnerin, da bedarf es keiner zusätzlichen Mitteilungen meinerseits.

Richtig ist, dass ich den Gemeindegliedern die Gründe mitgeteilt habe, warum ich mein Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats ruhen lasse und dabei ganz sachlich die Klage von Frau Schwarz gegen die KG Laudenbach wegen kirchlicher Amtsführung angegeben habe. Außerdem sehe ich es als Pflicht der Verantwortlichen der KG an, Sachverhalte, die Frau Schwarz öffentlich in Leserbriefen behauptet, richtig zu stellen. Das hat mit „Hinausposaunen“ nichts zu tun!

Zur Frage der Höhe des Erbbauzinses habe ich bereits in der Sonderausgabe Juni 2019 unseres Gemeindebriefes* sowie im Pressebericht vom 13.06.2019 in den WN* Stellung

genommen. Herr Dr. Schwarz geht fälschlicherweise von einem Bodenrichtwert von 300 EUR/m² aus. Dabei berücksichtigt er nicht, dass dieser Wert für Wohnbauflächen gilt. Bei dem Grundstück für das Gemeindehaus handelt es sich jedoch um eine sogenannte Gemeinbedarfsfläche (eine Fläche, die einem privatwirtschaftlichem Gewinnstreben entzogen ist). Deren Wert liegt erheblich unter dem Bodenrichtwert. Der vereinbarte Erbbauzins in Höhe von 530 EUR ist somit marktkonform.

Matthias Fried
(Mitglied des Bauausschusses)

*Links:

[Bericht über die Mediation vom 07.07.2018](#)

[Leserbrief vom 20.04.2019 von Prof. Peschges](#)

[Sonderausgabe Juni 2019 unseres Gemeindebriefes](#)

[Pressebericht vom 13.06.2019 in den WN](#)